



Selbstauskunft

Lieber Mietinteressent,

mit der Vermietung geht der Vermieter ein erhebliches finanzielles Risiko ein, denn er überlässt einem für ihn Fremden eine Wohnung von erheblichem Wert, darf aber nach dem Gesetz nur eine Kaution in Höhe von höchstens drei Monatsmieten nehmen. Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass sich Ihr möglicher Vermieter durch Maßnahmen, wie die hiesige Selbstauskunft, absichern möchte.

Bitte geben Sie zu den im Folgenden dargestellten Fragen wahrheitsgemäß Auskunft. Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu machen. Dieses ist eine freiwillige Leistung, die als Basis zur Schaffung eines Vertrauensverhältnisses dient.

Betrifft Objekt: _____

	Mietinteressent
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Beruf (ausgeübt)	
Arbeitgeber	
Monatl. Nettoeinkommen in Euro	
Derzeitige Wohnungsanschrift	
Weitere Anschriften innerhalb der letzten 3 Jahre	
Telefonnummer dienstlich/privat	
Zum Haushalt gehörende Personen (alle Mitbewohner)	
Beabsichtigte Tierhaltung	
Eidesstattliche Versicherung (Offenbarungseid) abgegeben? Falls ja – wann?	

Bei Mietvertragsgemeinschaften (Eheleute, Lebenspartnerschaften, Wohngemeinschaften) benötigen wir, für jedes Mitglied der Gemeinschaft einen eigenen Auftrag zur Bonitätsprüfung und Selbstauskunft.

Diese Daten werden ausschließlich für das in Aussicht stehende Mietverhältnis verwandt und nicht an Dritte weitergegeben.

Hiermit erkläre ich, dass die zuvor gemachten Angaben vollständig und der Wahrheit entsprechend von mir abgegeben wurden.

.....
Datum, Ort

.....
Mietinteressent